

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Piratenpartei
Landesverband Berlin
Pflugstr. 9a
10115 Berlin

EINGANG

27. Mai 2016

Geschäftszeichen
OrdSVB17-08193/291
(bitte immer angeben)

Bearbeiter/in
Frau Manzke

Dienstgebäude:
Fröbelstr. 17, Haus 6
Ortsteil Prenzlauer Berg

Telefon (030) 90295- 5421
Telefax (030) 90295- 5428

Kassenzeichen: 3400/11153
bei Zahlung bitte angeben 1633000571515

Datum: 24. Mai 2016

Gebührenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Ihnen bekanntgegebene/zugestellte Verfügung wegen Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom 24.05.2016 zum Aufstellen beweglicher Infostände in Pankow; gültig bis 31.05.2017 ist nach dem Straßenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1952 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin – GVBl. 1953 – S. 70), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (GVBl. S. 1068), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt gebührenpflichtig: *)

Gebühren-Nr. 264.09, Zahlungsgrund 506

Entscheidung über eine Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Gebühren und Auslagen betragen insgesamt

70,00 €

Ich bitte, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen auf eines der unten aufgeführten Konten zu überweisen und dabei unbedingt das oben stehende Kassenzeichen anzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und einzelne Bestandteile des Bescheides ist der Widerspruch zulässig.
Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice- VKUB, Ordnungsamt, Fröbelstr. 17, 10405 Berlin (Postanschrift: PF 730 113, 13062 Berlin) oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen an die E-Mail-Adresse post@ba-pankow.berlin.de zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 VwGO hat ein Widerspruch bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung eines Widerspruchs befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Verkehrsverbindungen:
S 8, S 41, S 42 S-Bhf. Prenzlauer Allee
Tram: M2 (Fröbelstr.)



überwiesen am 02.06.2016 vom
Konto GLS - ~~BA~~ Pankow 203

Sprechzeiten:
Dienstag: 9.00-12.00Uhr
Donnerstag: 15.00-18.00Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Banker Sparkasse
Berliner Bank
Postbank Berlin

Konto 4163610001
Konto 0513164400
Konto 0246176104

BLZ 100 500 00
BLZ 100 708 48
BLZ 100 100 10

IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01
IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00
IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEBEXX
BIC DEUTDED8110
BIC PBNKDEFF100